

## Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

### **Finnland**

Die Bedeutung von einigen Verkehrsschildern erschließt sich durch die Beschriftung wie z.B. leirytyminen kielletty = Camping verboten; ajo sallittu omalla vastuulla = Befahren auf eigene Gefahr; päällystetyötä / kunnossapitotyö = Straßenarbeiten; keskusta = Stadtmitte/Zentrum; opastus = Information

Lichtpflicht auch am Tag

Zeiten für die Straßenreinigung sind ausgeschildert; Fahrzeuge die in der angegebenen Zeit dort parken werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Zeiten für die Straßenreinigung sind ausgeschildert; Fahrzeuge die in der angegebenen Zeit dort parken werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Spikereifen vom 1.11. bis zum ersten Montag nach Ostern erlaubt (wenn, dann nur auf allen 4 Rädern)

Bei Autotransfer per Fähre ist Mitnahme von Reservesprit nicht erlaubt, ansonsten sind Reservekanister bis 10l erlaubt.

Hupen ist innerorts nur in unmittelbaren Notsituationen, außerorts in Kurven, Kreuzungen oder bei Gefälle, wenn bei schlechten Sichtverhältnissen erlaubt

Fahrer, die aus Pfaden oder nicht asphaltierten Wegen einbiegen haben allen Verkehrsteilnehmern – auch Fußgängern – Vorfahrt gewähren.

Überholen an Kreuzungen und an Haltestellen haltenden Straßenbahnen ist nicht erlaubt

Radfahrer dürfen Fahrzeuge (außer andere zweirädrige Fahrzeuge) rechts überholen

Rauchverbot im Auto, wenn Kinder unter 15 Jahren mitfahren